

## **Bekanntmachung**

### **I**

#### **Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Quartiersentwicklung ehemaliges Wasserwerk am Leinpfad – W 13 (v)“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Quartiersentwicklung ehemaliges Wasserwerk am Leinpfad – W 13(v)“; der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 3) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die vom zukünftigen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Quartiersentwicklung ehemaliges Wasserwerk am Leinpfad – W 13 (v)“ erfassten Bereiche des förmlich festgestellten Fluchtlinienplans „378 Dohne/Friedrichstraße“ vom 07.04.1964 mit Inkrafttreten des neuen Plans aufgehoben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Planungsausschuss einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorgesehenen Bebauungsplans ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

## II

### **Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Quartiersentwicklung ehemaliges Wasserwerk am Leinpfad – W 13 (v)“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Quartiersentwicklung ehemaliges Wasserwerk am Leinpfad – W 13 (v)“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Planungsrechtliche Sicherung eines attraktiven neuen Wohnraumangebotes für ca. 80 Wohneinheiten durch Festsetzung von Wohngebieten
- Planungsrechtliche Sicherung des vorhandenen Baudenkmals (Leinpfad 1) im nördlichen Geltungsbereich durch Festsetzung eines Wohngebietes
- Planungsrechtliche Sicherung bzw. Verbesserung der notwendigen Erschließung der Bestands- und der Neubebauung durch Festsetzung von Verkehrsflächen.

### III

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 03.06.2020 bis 02.07.2020 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges:

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Platz 5,  
19. OG, linke Flurseite

**Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ist die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.**

**Besucherinnen und Besucher müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.**

**Die allgemeinen Hygienetipps sind zu beachten!**

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6138 (Frau Tuschen) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 03.06.2020 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während des Beteiligungszeitraums bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: [Stadtplanungsamt@mulheim-ruhr.de](mailto:Stadtplanungsamt@mulheim-ruhr.de)

Internet: [www.mulheim-ruhr.de](http://www.mulheim-ruhr.de) (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Mülheim an der Ruhr, den  
Der Oberbürgermeister

.....

